



# Gunten

## Beratung & Entwicklung

### **AGB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GUNTEN Beratung & Entwicklung, im Folgenden GUNTEN genannt.

#### **1. Angebote und Verträge**

Die GUNTEN bietet Ihren Kunden hochwertige Lösungen an.

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Angebote handelt.

Angebote werden schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch oder per E-Mail gemacht werden, gelten verbindlich.

Ein Angebot ist während der Dauer von 14 Tagen gültig, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum der GUNTEN. Ohne Einwilligung der GUNTEN darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden.

Ein Angebot wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich per Briefpost, E-Mail bestätigt.

Wünscht der Kunde eine Änderung gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm GUNTEN mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat.

#### **2. Termine**

Die GUNTEN verpflichtet sich, dem Kunden die vereinbarten Produkte an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Ort termingerecht zu liefern. Während der Kunde sich verpflichtet diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit anzunehmen und zu bezahlen. Auftragsänderungen haben, sofern nichts anderes vereinbart, die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zur Folge.

Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der GUNTEN liegen. Darunter fallen Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen Dritter, fehlende Verträge (z.B. für Lizenzen oder Verbandsdaten) sowie behördliche Massnahmen. Die GUNTEN muss den Kunden so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren, Schadenersatz kann keiner geltend gemacht werden.

#### **3. Angebote und Verträge**

Die GUNTEN liefert die Produkte in der bestellten Ausführung, Software in der gültigen Version im Zeitpunkt der Bestellung. Änderungen in Design und Technik sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe bleiben vorbehalten. Die GUNTEN behält sich vor, Abweichungen von den Angebotsunterlagen respektive der Auftragsbestätigung infolge rechtlicher oder technischer Normen zu berücksichtigen.

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware von GUNTEN auf den Kunden über.

GUNTEN ist berechtigt, vereinbarte Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.

Umbuchungen und Annullationen von durch den Kunden bei GUNTEN reservierten Leistungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform und erhalten Gültigkeit erst durch eine Rückbestätigung durch GUNTEN. Letztere ist zur Verrechnung einer Umtriebs- oder Annullationskostenentschädigung berechtigt. Bereits vorgenommene Abklärungen, Vorbereitungen und Materialeinkäufe werden in Rechnung gestellt.



# Gunten

## Beratung & Entwicklung

### AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GUNTEN Beratung & Entwicklung, im Folgenden GUNTEN genannt.

#### 4. Preise

Die Preise verstehen sich ohne anders lautende Angaben in Schweizer Franken. Im Zweifels-falle sind die angegebenen Preise exkl. MwSt.

Wenn nichts Anderes verhandelt wurde, gelten bei Bibliotheks-(Standard-)Programmen die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet und jeweils pro angebrochen 15 Minuten verrechnet

#### 5. Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle Rechnungen innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlen. Als übliche Zahlungs-Konditionen gelten: Die Hälfte des Kaufpreises, inklusive Dienstleistungen, bei Vertragsabschluss. Den Rest 20 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzug. Widerkehrende Dienstleistungen wie Abonnemente, Wartungsverträge etc. sind jährlich im Voraus zu bezahlen.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist die GUNTEN berechtigt alle Forderungen sofort zu stellen. Sind Leistungen oder Zahlungen auch bei Ablauf einer angemessenen Nachfrist noch nicht erbracht, kann die GUNTEN vom Vertrag zurücktreten. Bereits ausgeführte Dienstleistungen und Materiallieferungen bleiben geschuldet. Die GUNTEN ist berechtigt, Schadenersatz zu verlangen und weitere Lieferungen und Dienstleistungen einzustellen.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, kann die GUNTEN ohne Mahnung ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins berechnen, der 8% beträgt. Mahn- und/oder

Inkassokosten müssen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden.

#### 6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GUNTEN, Diese ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

#### 7. Gewährleistung

Dem Kunden ist bekannt, dass Hard- und Software ihrer Komplexität und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten wegen nicht in jedem Fall fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insbesondere macht der Lieferant keine Kompatibilitätsszusagen.

Die Gunten verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in einer guten Qualität. Die Gewährleistungspflicht dauert 1 Jahr, sofern nichts Anderes vereinbart wird.

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Hard- und Software oder Teile davon unmittelbar nach Erhalt auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler der GUNTEN unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 2 Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet. Mängel gelten dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die die GUNTEN nicht zu vertreten hat, wie z.B. Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritte etc..



# Gunten

## Beratung & Entwicklung

### **AGB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GUNTEN Beratung & Entwicklung, im Folgenden GUNTEN genannt.

### **8. Datenschutz**

Die GUNTEN versichert bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Bestellabwicklung oder dem Support anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. Eine Weitergabe an Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden.

Kundeninformationen, die aufgrund einer Installation oder eines Supportauftrages für die GUNTEN zugänglich werden, werden vertraulich behandelt und nur den eigenen Mitarbeitern und den in direktem Zusammenhang stehenden Partnerfirmen zugänglich gemacht.

### **9. Informationspflicht**

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf den gesetzlichen, behördlichen und anderer Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen können

### **10. Schlussbestimmungen**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Än-

derungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der GUNTEN schriftlich bestätigt werden.

Es gelten die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich die GUNTEN jederzeitige Änderungen der AGB vor. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages durch individuelle Abreden oder anderweitig unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten. So bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleich gilt im Falle einer Lücke.

Gerichtsstand ist Sitz der GUNTEN. Die GUNTEN darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden aufrufen.

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, welche sich aus der Durchführung eines Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege und aussergerichtlich beizulegen.

Luzern, November 2020